

Ausführungsbeschreibung

Bezeichnung der Leistung:

122611	Instandsetzung B 110 – Kahldenbrücke, Demmin (2044523) zw. KP 20443180 – KP 20440170: Unterhaltung 2026
126299	Wartung technischer Anlagen

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

Gegenstand dieses Wartungsvertrages ist die turnusmäßige Wartung der Klappbrücke in Demmin im Zuge der B 110 ab 2027, beginnend mit der Frühjahrswartung und zusätzliche halbjährliche Begehungen zwischen den Wartungen. Zusätzlich ist der letzten Wartung der bestehenden Wartungsfirma im Herbst 2026 beizuwohnen (September bis November 2026, an einem Tag). Der Termin innerhalb des Zeitraumes ist mit dem AG abzustimmen.

Für die Einarbeitung in die Technik der Brücke ist eine gesonderte Vergütung vorgesehen. Die Leistung soll vorrangig im Jahr 2026 erbracht werden und beinhaltet Recherchen im Archiv des SBA Neustrelitz, auf der Kahldenbrücke in Demmin sowie die Besichtigung der Brücke und weitere Punkte, die für die vertragsgerechte Erfüllung der Wartung nötig sind.

Des Weiteren sind im Rahmen der Instandhaltung und Instandsetzung die Belieferung mit den notwendigen Ersatz- und Verschleißteilen und ein Bereitschaftsdienst mit Vor-Ort-Service entsprechend LV sicherzustellen.

Die Wartung beinhaltet dabei die im Wartungsplan (s. Anlagen) aufgeführten Punkte. Analog dazu ist auch die Begehung durchzuführen.

Über die durchgeführten Arbeiten sind Berichte entsprechend Wartungsplan zu führen.

Der Auftragnehmer (AN) stellt alle benötigten Hilfsmittel, (z. B. Messgeräte, Werkzeuge, Schmier-, Reinigungsmittel). Dies stellt eine Grundleistung dar, die nicht gesondert vergütet wird.

Erkennt oder vermutet der AN Mängel oder Schäden, die die Betriebsbereitschaft oder Sicherheit der Anlage gefährden können, hat er dies unverzüglich dem Auftraggeber (AG) anzuzeigen. Nach einer mündlichen hat auch eine schriftliche Benachrichtigung zu erfolgen. Auf andere Mängel oder Schäden, auf die nicht unverzüglich durch den AG reagiert werden muss, hat der AN den AG im Wartungsbericht schriftlich hinzuweisen.

Die Wartungen und Begehungen haben im laufenden Betrieb der Brücke und des Straßenverkehrs stattzufinden. Evtl. notwendiges Sicherungsmaterial ist vom AN bereitzustellen. Arbeiten, bei denen die Schranken oder die Brücke geöffnet oder geschlossen werden müssen, können während der regulären Brückenöffnungszeiten erfolgen. Die Zeiten sind im folgenden Punkt 2 aufgeführt.

Eine Gefährdung von Passanten, Fahrzeugen und anderen Verkehrsteilnehmern durch die Arbeiten ist auszuschließen.

Der AN ist nicht berechtigt in die Programmierung einzugreifen um programmtechnische Änderungen vorzunehmen. Bei Notwendigkeit einer Änderung ist die Zustimmung des AG notwendig. Vor Beginn der ersten Wartung ist eine Sicherungskopie des Steuerungsprogramms zu erstellen.

Für notwendige Instandsetzungsmaßnahmen erstellt der AN nach Abstimmung mit dem AG ein Leistungsverzeichnis mit allen notwendigen Ersatz- und Verschleißteilen sowie Montageaufwendungen. Die Abrechnung für das Erstellen des Leistungsverzeichnisses und von Montageleistungen erfolgt auf Stundenbasis.

Der Bereitschaftsdienst entsprechend LV ist durch den AN aufzubauen. Die Servicenummer ist dem AG mitzuteilen.

Der AN hat zudem jährlich eine Ersatzteilliste zu aktualisieren. Hierzu ist zunächst eine Bestandsaufnahme der Ersatzteile auf der Kahldenbrücke bzw. in der Straßenmeisterei Demmin zu

machen. Die Aktualisierung der Liste beinhaltet sowohl das Recherchieren aktueller Angebotspreise, als auch das Finden von Alternativen, sofern Ersatzteile nicht mehr beschafft werden können. Das Ziel der Wartung ist es, auf wirtschaftliche Weise die bestmögliche Zuverlässigkeit der Anlage und so auch die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit des gesamten Bauwerks sicherzustellen. Sollte zur Angebotserstellung ein vor-Ort-Termin oder die Einsichtnahme in Bestandsunterlagen im SBA Neustrelitz notwendig sein, ist dies nach vorheriger Terminabstimmung mit dem AG möglich.

1.1 Prüfung der Schrankenanlagen

Die Prüfungen der Schrankenanlagen erfolgen auf Grundlage der angefügten Prüfbücher und den beispielhaften Prüfprotokollen. Die darin aufgeführten Vorschriften sind zu beachten:

- DGUV Vorschrift 3,
- ArbStättV sowie
- ASR A1.7.

Die Prüfungen haben im laufenden Betrieb der Brücke und des Straßenverkehrs stattzufinden. Evtl. notwendiges Sicherungsmaterial ist vom AN bereitzustellen. Messungen, bei denen die Schrankenanlagen geöffnet bzw. geschlossen werden müssen, können während der regulären Brückenöffnungszeiten erfolgen. Die Zeiten sind im folgenden Punkt 2 aufgeführt.

Eine Gefährdung von Passanten, Fahrzeugen und anderen Verkehrsteilnehmern durch die Prüfung der Schrankenanlagen ist auszuschließen.

Die erste Prüfung ist bereits im November 2026 durchzuführen.

2. Lage und Allgemeines zum Bauwerk

Die Brücke über die Peene im Zuge der B 110 in Demmin (Netzknotenabschnitt 230) wurde im Jahr 2000 fertiggestellt. Sie besteht aus vier Teilbauwerken (ASB-Nr. 2044:523, A-D), davon zwei feste Überbauten und ein Überbau, der für Schiffspassagen klappbar ist sowie einem Brückenhaus. Bei einer Sperrung wird die Stadt geteilt und die Brücke muss weiträumig umfahren werden. Es gibt 2 Nebenanlagen für Fußgänger und Radfahrer.

Die Brückenöffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Sommersaison (1. April - 31. Oktober)	Wintersaison (1. November - 31. März)
09.00 bis 09.10 Uhr	Keine regelmäßigen Brückenöffnungen in den Wintermonaten. Öffnung nur bei Bedarf für die Berufsschifffahrt.
12.50 bis 13.00 Uhr	
17.10 bis 17.20 Uhr	
20.20 bis 20.30 Uhr	

Bauwerkskenndaten

ASB Nr.	2044:523 A-D
Bauwerksname	B 110, Kahldenbrücke
Brückenklasse	DIN: 60/30
Gesamtlänge	34,31 m

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrssicherung

Die Verkehrssicherung während der Wartung wird für Klappvorgänge der Brücke durch die brückeneigenen Einrichtungen gewährleistet.

3.2 Ablauf der Leistungserbringung

Die Wartung findet im Frühjahr und Herbst des jeweils laufenden Kalenderjahres statt, die Begehung jeweils mittig zwischen den Wartungen. Die Termine sind jeweils mit dem AG abzustimmen und haben zu den betriebsüblichen Zeiten des AG zu erfolgen.

Die erste Wartung dieses Wartungsvertrages ist die Frühjahrswartung im Mai 2027.

Während der Wartungen und Begehungen sind die Brückenöffnungen zu den genannten Zeiten sicherzustellen.

Eine An- bzw. Abmeldung des Wartungspersonals ist beim diensthabenden Leiter der Straßenmeisterei Demmin bzw. dessen Vertreter bei Beginn, Unterbrechung und Beendigung der Wartungsarbeiten erforderlich. Der AN hat die durchzuführenden Arbeiten eigenständig zu koordinieren.

Im Falle einer Havarie muss der AN über eine Bereitschaftsnummer entsprechend der Zeiten im LV erreichbar sein. Fehlerbehebungen können falls möglich dann telefonisch durch die Brückenbediener, durch Mitarbeiter der Straßenmeisterei oder des Straßenbauamtes durchgeführt werden. Sollte eine Fehlerbehebung über die telefonische Betreuung nicht möglich sein, hat der AN innerhalb der im LV vorgegebenen Zeiten vor Ort zu sein. Sollte eine sofortige Fehlerbehebung nicht möglich sein, so hat der AN dem AG sofort die zu ergreifenden Maßnahmen vorzuschlagen, um die Funktion der Brücke wiederherstellen.

Nach den genannten Vorleistungen (Einarbeitung, Begleitung Herbstwartung 2026) beginnt der Wartungsvertrag mit Bereitschaft ab dem 01.01.2027. Er hat eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Jahren und kann stillschweigend 2x je 1 Jahr verlängert werden.

3.3 Angaben zur Abrechnung

Die Rechnungslegung durch den AN erfolgt jeweils nach der ausgeführten Wartung und der Übergabe des dazugehörigen Wartungsberichts mit Unterschrift in Papierform und digital. Die Bezahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen gemäß §17 VOL/B.

4. Qualifikationen des AN

Grundsätzlich ist für die Wartungen an den technischen Anlagen der beweglichen Brücke fachkundiges und technisch leistungsfähiges Wartungspersonal einzusetzen, welches aus staatlich geprüften Technikern, Ingenieuren des Maschinenbaus, der Elektrotechnik oder der Mechatronik besteht.

Hierfür sind neben der Qualifikation des Wartungspersonals auch die Referenzen zur Fachkunde in den Bereichen:

- Hydraulik (z. B. Erneuerung von Dichtungen, Analyse von Hydrauliköl, Messung und Überwachung von Druckregelungen)
- Antriebstechnik (z. B. Elektromotoren, Kupplungen, Ansteuerungen)
- Maschinenbau (z. B. Drehlager von Zugstangen und Brückenklappe)
- Steuerungs- und Regelungstechnik (z. B. Sensoren, Schalter, Aktuatoren, Siemens SPS mit der Möglichkeit, kleine Programmanalysen, -updates, -anpassungen und -sicherungen sowie Fehlersuchen durchzuführen)

nachzuweisen.

Des Weiteren ist Erfahrung mit Brückenbauwerken und in der Anwendung der DIN 1076 erforderlich. Für den Arbeitsschutz ist ein SCC (Safety Certificate Contractors) sowie Teilnahme an Erste Hilfe Kursen nachzuweisen

5. Ergänzende Vertragsbedingungen

Als technische Grundlage für die Arbeiten gelten die ZTV-Ing Teil 8 Abschnitt 6 „Bewegliche Brücken“, die Bestandsunterlagen zur Brücke und die Maschinenrichtlinie. Die gesamte Leistung und deren Abwicklung erfolgt auf Grundlage der VOL und unter Beachtung der UVV.